

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40318-23-600

Hier: Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney (WEA 01)

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 03.04.2025 gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 148,0 m, einem Rotordurchmesser von 150,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW (WEA 01) in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 4 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Bodenschutzes- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des Arbeitsschutzes.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

10.04.2025 bis einschließlich 23.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling